

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit der Mitgliedsgemeinde Hedersleben

Jahrgang 19

Donnerstag, den 2. April 2009

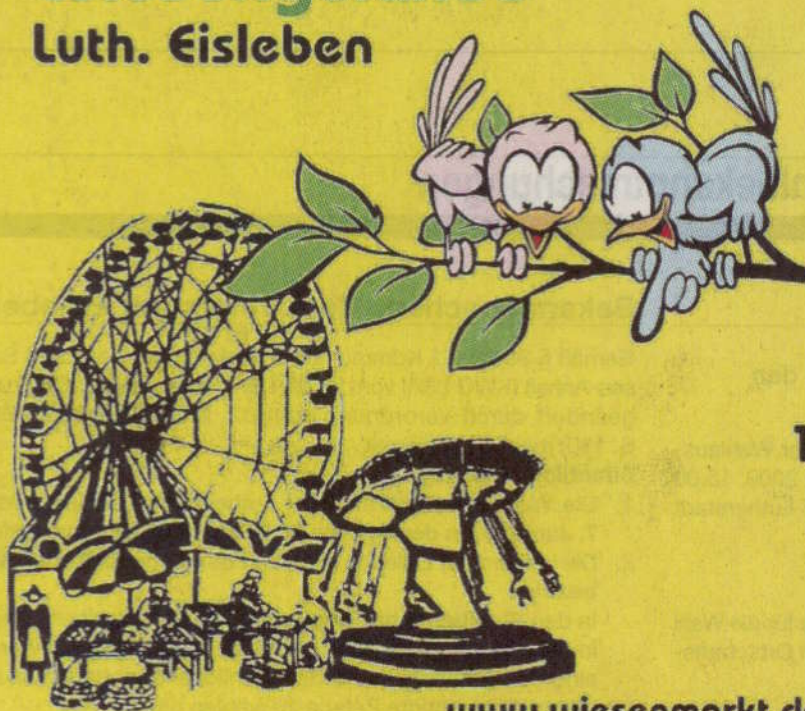
www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 3



12. EISLEBER FRÜHLINGSWIESE

Wiesengelände
Luth. Eisleben



www.wiesenmarkt.de

30.04. - 03.05.

Donnerstag ab 14 Uhr • Freitag - Sonntag ab 10 Uhr

Reform 2009
R

12. Handwerkermesse
mit Sonderschau
Gesundheit, Fit und Leben

Blumen- und
Pflanzenmarkt

auf dem
Marktplatz
der
Lutherstadt
Eisleben

25. April +
09. Mai
2009

www.wiesenmarkt.de



Inhaltsverzeichnis

I. Wahlbekanntmachungen

- öffentliche Sitzung der Wahlausschüsse
- Wahl des Stadtrates am 07. Juni 2009
- Wahl der Ortschaftsräte am 07. Juni 2009
- Wahlbezirke für die Stadtratswahl
- Wahl zum Europäischen Parlament für die Lutherstadt Eisleben
- Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben
- Wahl zum Europäische Parlament für die Gemeinde Hedersleben
- Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Hedersleben

II. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

- Förderung eines Grundstückes
- Mitgliedschaft im „Förderverein Region Halle“
- Jahresabschluss 2007 Eigenbetrieb Bäder
- Beteiligung am Sternmarsch (08. Mai 2009)
- Grundstücksangelegenheit
- Ankauf eines Grundstückes
- Grundstücksangelegenheit
- Verkauf von Grund und Boden
- Inanspruchnahme der Mittel des Konjunkturprogramms II
- Ermächtigung der Oberbürgermeisterin
- Austritt aus dem AZV „Südharz“

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 10.03.2009

- Genehmigung zur Ausbildung
- Ausbau Bucherstraße
- Grundstücksangelegenheit
- Grundstücksangelegenheit

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Bischofrode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern für die Ortschaft Wolferode

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

A6 Ausschreibung

A7 Informationen des Stadtrates

- Termine Stadtrat und Hauptausschuss

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Erweiterung der Festsetzungsverfügung FE. 02/09

A9 Termine

B Gemeinde Hedersleben

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 12.02.2009

- keine Beschlüsse

B2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung der Wahlausschüsse zu den Kommunalwahlen am 7. Juni 2009

Der Wahlausschuss der Lutherstadt Eisleben und der Wahlausschuss der Gemeinde Hedersleben tritt am 15. April 2009, 15.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zusammen.

Tagesordnung:

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zu den Stadträten der Lutherstadt Eisleben und den Ortschaftsräten der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben.

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zu den Gemeinderäten der Gemeinde Hedersleben.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Lutherstadt Eisleben, 20.3.2009

J. Fischer, Stadtwahlleiterin

N. Schreiber, Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. März 2004 (GVBl. LSA S. 110) mache ich hiermit

öffentlich bekannt:

1. Die Wahl des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben wird am **7. Juni 2009 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr** durchgeführt.
2. Die Lutherstadt Eisleben bildet mit den Ortschaften **17 Wahlbezirke**.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 3.05.2009 bis 13.05.2009 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die Wahllokale, die Zuordnung der Straßen zu den einzelnen Wahlbezirken, sind aus der beigefügten **-Anlage -** ersichtlich.

- **Bischofrode** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt
Wahlraum: **Jugendraum BIS**
- **Osterhausen** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt.
Wahlraum: **Gemeindesaal**
- **Polleben** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **ehemalige Schule Polleben**

- **Rothenschirmbach** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Saal der Landgaststätte**
- **Schmalzerode** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Dorfgemeinschaftshaus**
- **Unterißdorf** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Beratungsraum der Ortschaft**
- **Volkstedt** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Gemeindehaus Volkstedt**
- **Wolferode** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **ehemalige Schule Wolferode**

3. Für die Stadtratswahl hat jede **wählende Person drei** Stimmen.

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

Die Stimmzettel **für die Stadtratswahl** enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

5. Die **wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, indem sie bei der **Stadtratswahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.

Sie kann

- a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben;
- b) ihre Stimme auch in verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- c) ihre Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die zu wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich der Lutherstadt Eisleben, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen. Die **Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt.**

Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in dem amtlichen Wahlbriefumschlag.

Sie verschließt den Wahlbriefumschlag. Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleiterin abgegeben werden.

9. Die **Wahl ist öffentlich**. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung der Wahl möglich ist.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis fälscht.

Lutherstadt Eisleben, 09.03.2009

Jutta Fischer
Stadtwahlleiterin

Anlage

Wahlbezirke für die Stadtratswahl und Europawahl am 7. Juni 2009 in der Lutherstadt Eisleben

Wahllokal: Kindergarten Magdeburger Straße Wahlbezirk: I

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| An der Schlackenmühle | Oberhütte |
| August-Bebel-Straße | Robert-Büchner-Straße |
| Gerbstedter Chaussee | Schachtstraße |
| Glück-Auf-Ring | Steigerstraße |
| Nußbreite | Weg zum Hutberg |

Wahllokal: Grundschule am Schloßplatz

Wahlbezirk: II

- | | |
|----------------------|---------------------|
| Andreaskirchplatz | Nicolaikirchplatz |
| Anstaltstraße | Nicolaistraße |
| Badergasse | Pestalozzistraße |
| Bucherstraße | Petrikichplatz |
| Caspar-Güttel-Straße | Petristraße |
| Freistraße | Plan |
| Glockenstraße | Poststraße |
| Hahnegasse | Pulvergasse |
| Hohetorstraße | Rammtorstraße |
| Karl-Fischer-Straße | Sangerhäuser Straße |
| Karl-Rühlemann-Platz | Schloßplatz |
| Klosterplatz | Schulgartenweg |
| Klosterstraße | Schulgasse |
| Küstergasse | Seminarstraße |
| Lindenallee | Steinkopfstraße |
| Lutherstraße | Wiesenweg |
| Markt | Zeppelinstraße |
| Münzstraße | Zum Sportplatz |

Wahllokal: KiGA Froebelstraße

Wahlbezirk: III

- | | |
|--------------------------|---|
| Adolf-Damaschke-Straße | Hallesche Straße 1 - 83
(ungerade Hausnummern) |
| Ahornweg | Hallesche Straße 2 - 88a
(gerade Hausnummern) |
| Am Kalten Graben 2, 4, 6 | Hallesche Straße 85 -127b
(ungerade Hausnummern) |
| Am Stadtbad | Hallesche Straße 90 - 146a
(gerade Hausnummern) |
| Auenweg | Hinterm Geiststift |
| Bahnhofsring | Karl-Marx-Straße |
| Bahnhofstraße | Landwehr |
| Bergmannsallee | Lindenhof |
| Birkenweg | Rathenaustraße |
| Friedrich-Fröbel-Straße | Schillerstraße |
| Geiststraße | Ulmenweg |
| Größlerstraße | Untere Parkstraße |

Wahllokal: Grundschule Geschwister-Scholl

Wahlbezirk: IV

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| Alte Feldstraße | Klippe |
| Am Hohlweg | Neckendorf |
| Bäckergasse | Obere Parkstraße |
| Braugasse | Querfurter Straße |
| Breiter Weg | Rammberg |
| Clara-Zetkin-Straße | Rathausstraße |
| Clingensteinstraße | Rudolf-Breitscheid-Straße |
| Friedensstraße | Schönerstedtstraße |
| Friedrich-Koenig-Straße | Siegfried-Berger-Weg |
| Fritz-Wenck-Straße | Sperlingsberg |
| Geschwister-Scholl-Straße | Stadtgraben |
| Grabenstraße | Steinweg |
| Hessestraße | Stephan-Neuwirth-Straße |
| Hintere Siebenhitze | Vikariatsgasse |
| Hüneburgweg | Vordere Siebenhitze |
| Johann-Noack-Straße | Welckerstraße |
| Jüdenhof | Wilhelm-Beinert-Straße |
| Kastanienweg | Wolferöder Weg |
| Kleine Rammtorstraße | Zeifingstraße |

Wahllokal: Gemeindehaus St. Annen

Wahlbezirk: V

Albrechtstraße	Mittelreihe
Am Wolfstor	Mühlplatz
Annengasse	Mühlweg
Annenkirchplatz	Ottostraße
Berggasse	Schlangenweg
Borngasse	Siedlung am Friedrichsberg
Grüner Weg	Stahlshüttenhof
Hüttenstraße	Weinberg
Kasseler Straße	Zellergasse
Kreisfelder Gasse	

Wahllokal: Feuerwehr/Breiter Weg 105

Wahlbezirk: VI

Ferdinand-Neißer-Straße	Rohrbornstraße
Freieslebenstraße	Saarbrückener Straße
Katharinenstraße	Spangenbergstraße
Martinstraße	Tölpestraße
Max-Lademann-Straße	Von-Veltheim-Straße
Napianstraße	Wilhelm-Christange-Straße
Plümickestraße	

Wahllokal: Thomas-Müntzer-Schule

Wahlbezirk: VII

Am Kalten Graben 1, 3, 5, 7, 9	Heizhausweg
Auenblick	Raismeser Straße
Diesterwegstraße	Rosen-Höfe
Hallesche Straße 129 - 153a (ungerade Hausnummern)	Sonnenweg
Hallesche Straße 148 - 224a - e (gerade Hausnummern)	Straße des Aufbaus

Wahllokal: Feuerwehr Hetfta

Wahlbezirk: VIII

Alleebreite	Karl-Liebknecht-Straße
Am Helftaer Anger	Kirchstraße
Am Klostersgarten	Klausstraße
Am Strohügel	Lehmgrube
An der Zolltafel	Lindenstraße
Angerstraße	Ludwig-Jahn-Straße
Burkhardtstraße	Maststraße
Dachsoldstraße	Memminger Straße
Erdeborner Weg	Nonnensteg
Federmarkt	Rosa-Luxemburg-Straße
Friedrich-Engels-Straße	Teichstraße
Goethestraße	Luisenstraße
Hackebornstraße	Unterrißdorfer Straße
Hallesche Straße 226a - 252	Weinheimer Straße
Hauptstraße	Wiesenstraße
Helpidestraße	Windmühlenweg
Hüttengrund	Winzerstraße

Wahllokal: Grundschule Torgartenstraße

Wahlbezirk: IX

Friedrich-Quenstedt-Straße	Kurt-Wein-Straße
Georg-Spackeler-Straße	Magdeburger Straße
Glumestraße	Martin-Rinkart-Straße
Helbraer Straße	Novalisstraße
Johann-Agricola-Straße	Torgartenstraße
Karl-Wünschmann-Straße	

Wahllokal: Gemeindehaus Volkstedt

Wahlbezirk: X/OT Volkstedt

gesamter OT Volkstedt

Wahllokal: Saal der Landgaststätte

Wahlbezirk: XI/OT Rothenschirmbach

gesamter OT Rothenschirmbach

Wahllokal: ehemalige Schule Wolferode

Wahlbezirk: XII/OT Wolferode

gesamter OT Wolferode

Wahllokal: ehemalige Schule Polleben

Wahlbezirk: XIII/OT Polleben

gesamter OT Polleben

Wahllokal: Beratungsraum Ortschaft Unterrißdorf

Wahlbezirk: XIV/OT Unterrißdorf

gesamter OT Unterrißdorf

Wahllokal: Jugendraum BIS

Wahlbezirk: XV/OT Bischofrode

gesamter OT Bischofrode

Wahllokal: Gemeindesaal Osterhausen

Wahlbezirk: XVI/OT Osterhausen

gesamter OT Osterhausen

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus

Wahlbezirk: XVII/OT Schmalzerode

gesamter OT Schmalzerode

Lutherstadt Eisleben, den 09. März 2009

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. März 2004 (GVBl. LSA S. 110) mache ich hiermit

öffentlich bekannt:

1. Die Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaften der Lutherstadt Eisleben wird am **7. Juni 2009 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr** durchgeführt.

2. Wahlgebiet ist die jeweilige Ortschaft.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 3.05.2009 bis 13.05.2009 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat

Die **Ortschaft**

- **Bischofrode** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Jugendraum BIS**
- **Osterhausen** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Gemeindesaal**
- **Polleben** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **ehemalige Schule Polleben**
- **Rothenschirmbach** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Saal der Landgaststätte**
- **Schmalzerode** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Dorfgemeinschaftshaus**
- **Unterrißdorf** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Beratungsraum der Ortschaft**
- **Volkstedt** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **Gemeindehaus Volkstedt**
- **Wolferode** ist in **1 allgemeinen Wahlbezirk** eingeteilt. Wahlraum: **ehemalige Schule Wolferode**

3. Für die Ortschaftsratswahl hat jede **wählende Person drei** Stimmen.

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Die Stimmzettel **für die Ortschaftswahl** enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

5. Die **wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, indem sie bei der Ortschaftswahl auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.

Sie kann

- a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben;
- b) ihre Stimme auch in verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- c) ihre Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

6. Die zu wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen**.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich der Ortschaft, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe oder durch Briefwahl teilnehmen. Die **Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt**. Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl. Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in dem amtlichen Wahlbriefumschlag. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag. Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleiterin abgegeben werden.
9. **Die Wahl ist öffentlich**. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung der Wahl möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis fälscht.

Lutherstadt Eisleben, 09.03.2009

Jutta Fischer
Stadtwahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Lutherstadt Eisleben ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 3. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel erhält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Festlegung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lutherstadt Eisleben, den 9. März 2009

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Hedersleben

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. März 2004 (GVBl. LSA S. 110) mache ich hiermit

öffentlich bekannt:

1. Die Wahl des **Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben** wird am 7. Juni 2009 **in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr** durchgeführt.
2. Die **Gemeinde Hedersleben** bildet **1 allgemeinen Wahlbezirk**. Der Wahlraum ist im Amtshaus Hedersleben, Lindenstraße 4. Die **Gemeinde Hedersleben/OT Oberrißdorf** bildet **1 allgemeinen Wahlbezirk**. Der Wahlraum ist im Dorfgemeinschaftshaus Oberrißdorf, Dorfstraße 10.
In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 3.05.2009 bis 13.05.2009 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Für die Gemeinderatswahl hat jede **wählende Person drei Stimmen**.
4. **Die Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Die Stimmzettel **für die Gemeinderatswahl** enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, indem sie bei der **Gemeinderatswahl** auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.

Sie kann

- einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben;
- ihre Stimme auch in verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- ihre Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

- Die zu wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen**.
- Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
- Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich der Gemeinde Hedersleben, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen. Die **Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt**. Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl. Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag. Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleiterin abgegeben werden.
- Die **Wahl ist öffentlich**. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung der Wahl möglich ist.
- Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis fälscht.

Hedersleben, 09.03.2009

Norbert Schreiber
Gemeindevahlleiter

Wahlbekanntmachung

- Am **7. Juni 2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- Die Gemeinde Hedersleben bildet 1 Wahlbezirk. Der Wahlraum ist im Amtshaus Hedersleben, Lindenstraße 4. Die Gemeinde Hedersleben/OT Oberrißdorf bildet 1 Wahlbezirk. Der Wahlraum ist im Dorfgemeinschaftshaus Oberrißdorf, Dorfstraße 10. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 3. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Iden-

titätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel erhält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Festlegung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hedersleben, den 9. März 2009

Norbert Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Lutherstadt Eisleben und der Gemeinde Hedersleben über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Stadtrat der Lutherstadt Eisleben, der Gemeinderatswahl in Hedersleben und der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben am 7. Juni 2009

- Die Wählerverzeichnisse für die obigen Wahlen können in der Zeit **vom 18.05. bis 23.05.2009** während der Dienst-

- stunden von jedermann im **Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 der Lutherstadt Eisleben**, Beratungsraum 1. OG, eingesehen werden.
- Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen werden kann nur, wer in das jeweilige Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann während der Frist der Möglichkeit der Einsichtnahme, **spätestens am 23.05.2009 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 der Lutherstadt Eisleben**, Beratungsraum 1. OG schriftlich oder zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **13.05.2009** eine Benachrichtigung.
- Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- b) wenn er nach dem 35. Tag vor der Wahl seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge von Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 4.2. Anhörungsberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Verzeichnisses versäumt hat;
- b) wenn er sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- Der **Wahlschein** kann schriftlich oder mündlich bis zum **05.06.2009, 18 Uhr im Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 der Lutherstadt Eisleben**, Beratungsraum 1. OG der Lutherstadt Eisleben beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 4.2 Buchstaben a) bis b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
5. Inhaber von Wahlscheinen können in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Wahlbereiches wählen.
- Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:
- a) Der Wahlberechtigte kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel.
- b) Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

- c) Er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Er verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Er übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter/in. Der Wahlbrief kann auch bei der Trägergemeinde der VGem Lutherstadt Eisleben, Markt 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben, abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der/dem zuständigen Wahlleiter/in darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Bei der Briefwahl zur Kommunalwahl muss der Wahlberechtigte den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 15.00 Uhr bei der Trägergemeinde der VGem Lutherstadt Eisleben, Markt 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben, oder am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr in dem zuständigen Wahllokal der Gemeinde oder Ortschaft eingeht.

Bei der Briefwahl zur Europawahl muss der Wahlberechtigte den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr beim Kreiswahlleiter, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, Sangerhausen eingeht.

Hat ein behinderter Wahlberechtigter den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wahlberechtigten gekennzeichnet hat.

Holt ein Wahlberechtigter persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft ab, so wird ihm die Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Dazu wird **im Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 in Lutherstadt Eisleben, der Beratungsraum im 1. OG** verfügbar gehalten, in dem eine oder mehrere Wahlkabinen aufgestellt werden, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann.

Lutherstadt Eisleben, den 06.03.2009

Wahlamt
der Trägergemeinde der VGem Lutherstadt Eisleben

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sondersitzung am 30.01.2009

Beschluss-Nr: S16/889/09

Förderung eines Grundstückes -

- **abgelehnt** -

Sitzung am 24.02.2009

Beschluss-Nr: 40/890/09

Herr Jantos stellte den Antrag, die Beschlussvorlage zur Mitgliedschaft im „Förderverein Region Halle“ für ca. 2 Monate zurückzustellen.

Beschluss-Nr.: 40/891/09

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- 1.) den Jahresabschluss 2007 für den Eigenbetrieb Bäder festzustellen
- 2.) der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3.) den Jahresgewinn zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zu verwenden.

Die Bilanzsumme 12.984.527,57 €

davon entfallen

auf der Aktivseite

- das Anlagevermögen	8.915.077,55 €
- das Umlaufvermögen	4.065.341,11 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.108,91 €
	12.984.527,57 €

auf der Passivseite

- das Eigenkapital	12.858.980,43 €
- die Rückstellungen	118.200,00 €
- die Verbindlichkeiten	7.347,14 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	12.984.527,57 €

Umsatzerlöse	121.594,62 €
sonst. betriebl. Erträge	62.960,21 €
Erträge aus Beteiligungen	1.092.500,00 €
sonst. Zinsen u. ä. Erträge	46.061,77 €
Summe der Erträge	1.323.116,60 €
Summe der Aufwendungen	664.819,48 €
Jahresgewinn	658.297,12 €

Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Bäder zum Beschluss Nr.: 40/891/09 zur Veröffentlichung im Amtsblatt 04/2009

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Bäder

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Bäder, Lutherstadt Eisleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lage-

berichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 15. Dezember 2008

BDO Deutsche Warentreuhand

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rätze

gez. ppa Wacha

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2007 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15. Dezember 2008 abgeschlossener Prüfung durch die vom RPA beauftragte BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bäder“ den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

gez. Franke

Leiterin RPA

Gem. GO § 121 Abs. 1 Nr. 1b wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gemacht. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss liegt im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 03.04.2009 bis zum 15.04.2009 in der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Münzstr. 10, 06295 Luth. Eisleben zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag - Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

gez. Ina Franke

Amtsleiterin

Beschluss-Nr.: 40/892/09

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beteiligt sich am Sternmarsch am 8. Mai 2009“

Beschluss-Nr.: 40/893/09

Grundstücksangelegenheit

- abgelehnt -

Beschluss-Nr.: 40/894/09

Ankauf eines Grundstückes

Beschluss-Nr.: 40/895/09

Grundstücksangelegenheit

- abgelehnt -

Beschluss-Nr.: 40/896/09

Verkauf von Grund und Boden sowie Bauwerk

Sitzung am 12.03.2009

Beschluss-Nr.: 41/897/09

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen - vorbehaltlich der Zustimmung der Förderungsfähigkeit durch die Landesbehörden - zur Inanspruchnahme der Mittel des Konjunkturprogrammes II.

Die bestätigten Maßnahmen sind anschließend einzeln im Rahmen eines Nachtragshaushaltes förmlich zu veranschlagen und zu bestätigen.

Die Eigenanteilsfinanzierung in Höhe von 12,5 % ist derzeit nur durch Kreditaufnahmen zu gewährleisten.

Beschluss-Nr.: 41/898/09

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, Entscheidungen die aufgrund der Zuweisung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II bezüglich der Thomas-Müntzer- und der Torgartenschule notwendig sind, an Stelle des Stadtrates bzw. des Hauptausschusses zu treffen. Die entsprechenden Gremien sind über alle Entscheidungen in folgenden Sitzungen zu unterrichten.

Beschluss-Nr.: 41/899/09

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben erklärt den Austritt der Ortschaften Osterhausen und Schmalzerode der Lutherstadt Eisleben aus dem Abwasserzweckverband „Südharz“ entsprechend dem § 15 Abs. 2 GKG LSA.

- Die Oberbürgermeisterin wird bevollmächtigt und beauftragt,
- den rechtzeitigen Austritt gegenüber dem AZV Südharz und vorsorglich auch gegenüber der oberen Wasserbehörde bei dem LVwA für beide Ortschaften zu erklären,
 - Verhandlungen über eine Vermögensauseinandersetzung mit dem AZV „Südharz“ aufzunehmen,
 - Eintrittsverhandlungen mit dem AZV Eisleben Süßer See aufzunehmen sowie
 - das Genehmigungsverfahren bei der Kommunalaufsichtsbehörde einzuleiten.

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss 10.03.2009

Beschluss-Nr.: HA41/165/09

Genehmigung zur Ausbildung zum Kommunikationsmanager (depak)

Beschluss-Nr.: 41/166/09

Ausbau Bucherstraße - Fortführung von Planungsleistungen

Beschluss-Nr.: HA41/167/09

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: HA41/168/09

Grundstücksangelegenheit

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Bischofrode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

4. Ausfertigung

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern für den Ortsteil Wolferode (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676), des § 16 Gewerbesteuer-gesetz vom 05.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150), der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 sowie § 91 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.01.2009 folgende Hebesatzsatzung für den Ortsteil Wolferode.

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze sind für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| - Grundsteuer A | 270 v. H. |
| - Grundsteuer B | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 2 Geltungsdauer

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2009.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 10.02.2009

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



A5 Bekanntmachung der Verwaltung

A6 Ausschreibungen

A7 Information des Stadtrates

Termine des Stadtrat und Hauptausschuss 1. Halbjahr 2009

Hauptausschuss	Stadtrat
	31.03.2009
14.04.2009	05.05.2009
19.05.2009	09.06.2009
	30.06.2009 konstituierende Sitzung (Stadtrat)

Änderungen möglich!
Büro des Stadtrates

A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Lutherstadt Eisleben
Eigenbetrieb Märkte
Wiesenweg 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Erweiterung zur Festsetzungsverfügung FE. 02/09 vom 19.01.2009

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, die „Eisleber Frühlingswiese“ als Volksfest im Sinne des § 60b der Gewerbeordnung für die Zeit vom 30. April bis 03. Mai 2009 festgesetzt.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt erweitert:

Donnerstag, den 30.04.2009	von 14.00 Uhr bis 23.00 Uhr (vorher: 22.00 Uhr),
Freitag, den 01.05.2009	von 10.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Sonnabend, den 02.05.2009	von 10.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
Sonntag, den 03.05.2009	von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Das Festzelt kann bis 01.00 Uhr öffnen (außer am 03.05.2009). Diese Erweiterung am Donnerstagabend begründet sich in der Durchführung eines Eröffnungsfeuerwerkes zur Frühlingswiese, welches um 22.00 Uhr abgeschossen werden soll.

gez.
i. A. Michalski

B Gemeinde Hedersleben

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben

- keine Beschlüsse

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben informiert

Erwachen im Frühling

*In der Wiesen grünen Auen
zieht der Lenz sein buntes Band,
gibt dem Auge viel zu schauen,
Frühlingsduft umweht das Land.*

*Aufgesprengt des Winters Hülle,
letzter Schnee vergeht im Wind;
prächtigt steht die Blütenfülle,
fröhlich jauchzt ein kleines Kind.*

*Glücklich wird bei all dem Schönen,
wer dem Nächsten reicht die Hand;
in den Herzen blüht ein Sehnen,
Dankbarkeit weht übers Land.*



Der Frühling erwacht und es fängt überall an zu grünen und zu blühen. Damit es auch in unserer Stadt in unseren Ortschaften und Gemeinden „blüht und grünt“, widmen wir uns den Aufgaben, die noch anstehen.

Auch in diesem Jahr rufe ich alle Einwohner der Lutherstadt Eisleben und der Ortschaften zu einem Frühjahrsputz auf. Neben dem unmittelbaren Umfeld bietet sich natürlich auch an, im eigenen Wohngebiet, Sportstätten, Kleingartenanlagen, Kindereinrichtungen und Schulen aktiv zu werden.

Der Betriebshof der Lutherstadt Eisleben bietet wie in den vergangenen Jahren seine Hilfe an, wenn Vereine, Verbände oder Einzelpersonen über das normale Maß hinaus, zum Beispiel auf kommunalen Flächen, aktiv werden möchten.

Um einen reibungslosen Ablauf zu sichern, bittet der Eigenbetrieb Betriebshof sich rechtzeitig mit ihm in Verbindung zu setzen und Einsätze zu koordinieren. Der Betriebshof mit Sitz auf dem Wiesengelände ist erreichbar, unter der Tel.-Nr. 0 34 75/92 56 -0. Die Angestellten der Stadtverwaltung sind zum Frühjahrsputz am Samstag, dem 04.04.2009, von 8.00 -12.00 Uhr in der Ortschaft Unterrißdorf aufgerufen.

Hier werden wir der Ortschaft ein wenig unter die Arme greifen. Helfen Sie alle mit, unsere Stadt und unsere Ortschaften bis zu Ostern für unsere Gäste sauber und freundlich erscheinen zu lassen. Auch kleine Aktivitäten werden große Wirkung entfalten. In diesem Sinn wünsche ich allen im Kreise Ihrer Familien ein frohes und erholsames Osterfest.

Jutta Fischer, Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben

In eigener Sache

Das Sachgebiet Öffentlichkeit/Kultur - Pressestelle möchte an dieser Stelle alle Verbände - Vereine oder Organisationen der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben auf die Möglichkeit der kostenlosen Veröffentlichung von werbefreien Beiträgen hinweisen: Tipps, Termine, Spieltermine oder andere nennenswerte Hinweise für die Leser dieses Amtsblattes können veröffentlicht werden.

Dabei können Beiträge, welche per Fax oder E-Mail eingehen, verarbeitet werden. Fotos werden generell in s/w veröffentlicht. Auf Wunsch sind farbige Abbildungen möglich, hier entstehen aber Kosten.

Vielen Dank!

Aus den Gemeinden berichtet

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 0 13 31,
06282 Lutherstadt Eisleben
Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben
Website: www.lutherstadt-eisleben.de
E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Wichtige Telefonnummern und Adressen

Vermittlung	6 55 -0
Oberbürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 00
Büro der Oberbürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 02
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit u. Kultur (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -6 01
Rechnungsprüfungsamt (Bucherstraße 7a)	6 55 -1 15
Wirtschaftsförderung (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -5 01
Rechtsamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 05
Gleichstellungs- u. Städtepartnerschaftsbeauftragte (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -1 40
Pressearbeit/Amtsblatt Sangerhäuser Straße 12/13	6 55 -1 41
Fachbereich 1 Zentrale Dienste (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 61
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 17